

Sondervertrag LausitzStrom Kristall

Vertrag für die Lieferung von LausitzStrom in Niederspannung im Netz der Stadtwerke Senftenberg GmbH		STADTWERKE SENFTENBERG GmbH 
---	---	---

RECS zertifizierter Strom aus regenerativen Energiequellen (Wasserkraft)

zwischen **Kunde**

Herr Frau

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Straße, Hs.-Nr.

.....
PLZ, Ort

..... /
Telefon E-Mail

Verbrauchsstelle

.....
Straße, Hs.-Nr.

01968 Senftenberg
PLZ, Ort (ggf. Stadtteil)

.....
Zählernummer

und

Stadtwerke Senftenberg GmbH (AG Cottbus, HRB-Nr. 1857)
Laugkstraße 13 – 15 in 01968 Senftenberg.

Preise und Laufzeit

	Netto	Brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	22,09	26,29
Grundpreis (EUR/Monat)	6,10	7,26

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Gewünschter Lieferbeginn / Verwendungszweck

- Nächstmöglicher Termin
 Datum des Lieferbeginns:

Die Verwendung der nach diesem Sondervertrag bezogenen Strommengen ist ausschließlich für Haushaltszwecke bestimmt.

Stromzähler und Verbrauch

Mit einer automatischen Ermittlung meines Zählerstandes zu Lieferbeginn bin ich einverstanden.

Hilfsweise teile ich meinen aktuellen Zählerstand und den

voraussichtlichen Jahresverbrauch mit:

.....
Zählerstand Jahresverbrauch in kWh

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- Kein Strom
 Strom von der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Name und Kundennummer bisheriger Lieferant

Zahlungsweise

Der Abschluss dieses Vertrages steht unter der Bedingung, dass eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Senftenberg GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nummer:
Kreditinstitut:
Bankleitzahl:

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Vertragsabschluss

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Senftenberg GmbH, zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Senftenberg GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

X

.....
Datum Unterschrift des Kunden/der Kundin

Senftenberg, den

.....
Datum Stadtwerke Senftenberg GmbH

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei der Stadtwerke Senftenberg GmbH ohne Begründung widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

X

.....
Datum Unterschrift des Kunden/der Kundin

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Vertragsbeginn/Umzug

Der Sondervertrag beginnt zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum (in der Regel am 1. des auf den Vertragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Vertrag genannten Termin).

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Bei einem Umzug des Kunden, wird beiden Vertragspartnern ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gewährt. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, Strom an Orte außerhalb ihres Versorgungsnetzes zu liefern.

2. Preise und Preisanpassung

2.1 Die angegebenen Preise enthalten die Kosten für die Energielieferung, Netzentgelte, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (zzt. 2,05 Ct/kWh), Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Bei Änderung der Steuersätze oder der Konzessionsabgabe ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.

2.2 Die Stadtwerke Senftenberg GmbH ist berechtigt, die von diesem Vertrag umfassten Preise zum 1. eines Monats zu ändern. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH wird dem Kunden eine solche Änderung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der Mitteilung folgenden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

2.3 Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der Stadtwerke Senftenberg GmbH jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen.

2.4 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Senftenberg GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchten Stromlieferungen eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

3. Verschiedenes

3.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2391 - StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Senftenberg GmbH zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung liegen dem Auftrag als Anlage bei.

3.2 Die Stadtwerke Senftenberg GmbH ist über Ziff. 2.2 hinaus berechtigt, den Sondervertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats zu ändern. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH wird dem Kunden eine solche Änderung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des der Mitteilung folgenden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

3.3 Für Schäden auf Grund einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung haftet die Stadtwerke Senftenberg GmbH oder deren Rechtsnachfolger als Netzbetreiber im Rahmen des § 18 Niederspannungsanschlussverordnung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

4. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist für diesen Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

Anlagen

Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
Ergänzende Bedingungen zur StromGVV
Anhang zum Vertrag über die Lieferung von LausitzStrom